

Kleine Anfrage

des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Baustellenmanagement im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr die Baustellen in Nürtingen/Oberensingen (L 1205/Stuttgarter Straße mit Vollsperrung), die Brückensanierung der B 312 zwischen Neckartailfingen und Aich (mit halbseitiger Sperrung) sowie die Belagssanierung an der A 8 zwischen Kirchheim und Neuhausen bekannt?
2. Wenn ja, wie kommt es aus ihrer Sicht zu dieser Anhäufung an Baustellen?
3. Ist es korrekt, dass die Umfahrung der Straßensperrung in Nürtingen/Oberensingen über die B 312 bzw. die A 8 ausgeschildert wird?
4. Ist es korrekt, dass damit für die Pendler zusätzlich zur Straßensperrung weitere Belastungen durch neue Baustellen auf ihrer ausgeschilderten Umfahrestrecke zukommen?
5. Wieso war es aus ihrer Sicht nicht möglich, diese Baustellen besser aufeinander abzustimmen?
6. Welche Maßnahmen unternimmt sie zukünftig, um solche Baustellenanhäufungen zu vermeiden?

29.07.2014

Kunzmann CDU

Begründung

Die Sperrung der Stuttgarter Straße L 1205 in Nürtingen/Oberensingen hat für die Pendler aus und in Richtung Fildern erhebliche Umwege zur Folge. Die ausgeschilderten Umfahrungen laufen über die B 312 und die A 8. Aber gerade hier gibt es jeweils Belagssanierungen, die B 312 ist in einer Richtung sogar gesperrt. Für die Pendler bedeutet dies noch weitere Umwege und erhebliche Verzögerungen durch zusätzliche Staus. Eine solche Situation sollte vermieden werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. August 2014 Nr. 2-3961.6/240 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind ihr die Baustellen in Nürtingen/Oberensingen (L 1205/Stuttgarter Straße mit Vollsperrung), die Brückensanierung der B 312 zwischen Neckartailfingen und Aich (mit halbseitiger Sperrung) sowie die Belagssanierung an der A 8 zwischen Kirchheim und Neuhausen bekannt?

Dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sind die 3 Sanierungsmaßnahmen bekannt.

2. Wenn ja, wie kommt es aus ihrer Sicht zu dieser Anhäufung an Baustellen?

Insbesondere die in der Vergangenheit nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Umsetzung aller notwendigen Erhaltungsmaßnahmen haben zu einem großen Nachholbedarf im Bereich der Sanierung geführt. Verstärkt wurde dieser Prozess durch die signifikant gestiegene Belastung der Straßen und Brücken durch die Zunahme des Schwerverkehrs. Gerade bei den Brücken führt diese signifikante Erhöhung der Nutzungsanforderungen dazu, dass viele Bauwerke Tragfähigkeitsdefizite aufweisen und baulich auf die künftigen Nutzungsanforderungen hin ertüchtigt werden müssen. In Anbetracht dieser Entwicklung hat es sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, eine deutlich sicht- und spürbare Verbesserung des Straßenzustandes zu erreichen. Diese nachholende Sanierung führt zu einer Häufung von Baustellen.

Im Einzelnen:

Die Baumaßnahme der Stadt Nürtingen (L 1205 Stuttgarter Straße) und die Fahrbahndeckenerneuerung der A 8 im Bereich der AS Wendlingen waren aufgrund des Schadenbildes dringend erforderlich.

Die Sanierung der Aichtalbrücke im Zuge der B 312 bei Aichtal-Aich war ursprünglich Bestandteil einer umfassenden Streckensanierung der B 312 zwischen Neckartailfingen und der Einfädelung der B 312 in die B 27 bei Aichtal. Diese Maßnahme umfasste die Sanierung eines ca. 4 km langen Abschnitts der Bundesstraße und von insgesamt 5 Brückenbauwerken. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2013 begonnen und sollte planmäßig bis Herbst 2013 abgeschlossen sein.

Die Straßenbauarbeiten und vier Brückenbauwerke wurden fristgerecht fertiggestellt. Bei der Ausführung der Bauarbeiten am Aichtalviadukt stellte sich jedoch heraus, dass die Korrosionsschäden an den Querspanngliedern wesentlich gravierender waren, als bislang bekannt war. Daraufhin mussten die Arbeiten an diesem Bauwerk unterbrochen werden. Es mussten spezielle Untersuchungen (zerstörungsfreie Potenzialfeldmessungen, Remanenzmagnetismus-Verfahren) und Berechnungen durchgeführt werden um festzustellen, ob und wie das Bauwerk soweit ertüchtigt werden kann, um auch zukünftig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wurden die Arbeiten im April dieses Jahres wieder aufgenommen. Unter anderem wird in einem aufwändigen Verfahren

zusätzliche Bewehrung in die Fahrbahntafel eingebaut. Voraussichtliches Bauende wird im September 2014 sein.

Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar und duldete auch keinen Aufschub. Insofern kann hier von einer Notmaßnahme gesprochen werden, die sich einer Baustellendisposition weitestgehend entzieht.

3. Ist es korrekt, dass die Umfahrung der Straßensperrung in Nürtingen/Oberensingen über die B 312 bzw. die A 8 ausgeschildert wird?

Die Umleitungsempfehlungen für die Sperrung in Nürtingen-Oberensingen führen über die A 8 oder die B 312. Andere Ausweichrouten wären in dem stark belasteten Netz nur mit einer erheblich zusätzlichen Belastung von Anwohner/innen an Ortsdurchfahrten möglich.

4. Ist es korrekt, dass damit für die Pendler zusätzlich zur Straßensperrung weitere Belastungen durch neue Baustellen auf ihrer ausgeschilderten Umfahrungsstrecke zukommen?

Die sich überschneidenden Baumaßnahmen an der L 1205 in Nürtingen-Oberensingen und auf der Autobahn A 8 sind sicherlich nicht optimal und führen zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs. Dennoch konnte dies aufgrund der gegebenen Situation nicht verhindert werden.

5. Wieso war es aus ihrer Sicht nicht möglich, diese Baustellen besser aufeinander abzustimmen?

Eine Verschiebung der Bauwerkssanierung an der B 312 war wegen der unter Punkt 2 genannten Unvorhersehbarkeit nicht möglich. Eine zeitliche Verschiebung der Fahrbahndeckenerneuerung auf der A 8 war ebenfalls nicht möglich, da hierdurch Kollisionen mit anderen Baumaßnahmen an der Autobahn entstehen würden (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG an der A 8 in den nächsten Jahren). Des Weiteren war auch diese Baumaßnahme zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich und somit nicht beliebig disponibel.

6. Welche Maßnahmen unternimmt sie zukünftig, um solche Baustellenanhäufungen zu vermeiden?

Maßnahmenkollisionen wie im beschriebenen Fall sind nicht immer auszuschließen. Im Regelfall werden Baumaßnahmen mit der Verkehrsbehörde mit einem längeren zeitlichen Vorlauf abgestimmt. Hierbei ist allerdings zum einen die Vielzahl an Erhaltungsmaßnahmen, die derzeit durchgeführt werden, zu beachten, zum anderen ist es notwendig, Umfahrungs- und Ausweichstrecken möglichst ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Anwohner/innen auszuweisen.

Folgende Maßnahmen zur Minimierung von Verkehrsbeeinträchtigungen werden genutzt: Bei der Durchführung von Baumaßnahmen an stark belasteten Streckenabschnitten wie an der A 8 wird zur Minimierung der Bauzeit in Baubetriebsform 2 gearbeitet. Das heißt, dass bei der Durchführung der Baumaßnahme die volle Tageslänge ausgenutzt wird. Dies ist vor allem während der Sommermonate möglich, die im vorliegenden Fall der Erhaltungsmaßnahme an der A 8 als Hauptbaumonate genutzt werden. Zudem werden grundsätzlich alle Fahrstreifen der Autobahn während der Bauzeit aufrechterhalten. Dass es, wie im vorliegenden Fall, bei den extrem hohen Verkehrsbelastungen auf der A 8 und wegen der enorm hohen Verkehrsbelastung auch im nachgeordneten Netz trotz aller Bemühungen zu Überlastungen und Staus kommt, lässt sich nicht vermeiden und wird auch bei künftigen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen unvermeidlich sein.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor